

((Resolution der Belegschaft an THA))

Die nach mehreren Entlassungswellen verbliebene Belegschaft des Verlag Technik GmbH ist befürchtet über die Hinhaltepolitik der Treuhandanstalt und verabschiedete auf der außerordentlichen

Belegschaftsversammlung am 3. 7. 91 folgende Resolution:

- Statt dringend notwendige Entscheidungen zu verzögern und

ernstgemeinte Verhandlungen zu blockieren, ist die notwen-

dige Privatisierung des Verlages Technik zu forcieren.

- Statt mit unrealistischen Modellen wie einem neuen Verlag,

bestehend aus drei früheren DDR-Verlagen, zu experimentieren,

sind für die zum Verkauf stehenden Teile die Verhandlungen

zum Ende zu bringen.

- Für die im Verlag Technik verbleibenden Mitarbeiter, die in

von keinem Käufer übernommen werden, ist eine Beschäftigungs-

und Weiterbildungskonzeption, ggf. mit weiteren Verlagen, zu

erarbeiten, um weitere Entlassungen zu vermeiden.

- Im Mittelpunkt der Überlegungen muß die Sicherung von Arbeits-

plätzen, nicht die zu erzielende Kaufsumme stehen.

- Bis zur Entscheidung, in welcher Form der Verlag Technik

privatisiert wird, muß dessen weitere Liquidität durch

Entwurf

Wenn man dem ersten Interesse
den Rest jetzt versch (Hinter) ,
weshalb dann keine rechtliche
Anschreibung?
überfällig!

Jeder verbleibende
verbleibende
Verhandlungs-
position und
Ansprüche

Widerspruch!

?

V.a. im Anhangswerte
Zusätzlich Honorare zahlen in Höhe,
damit Autoren nicht abgucken. (map der
Redaktion!

durch die THA mit einem Kredit gesichert werden. Nur so

kann ein drohender Konkurs, der unsere Arbeitsplätze
vernichten würde, verhindert werden.

Die Belegschaft der Verlag Technik GmbH erwartet, daß sich
der Vorstand der Treuhandanstalt, an den sie esich mit dieser
Resolution wendet, verantwortungsbewußt/und kompetent/ihrer
Probleme annimmt. ~~Weitere Maßnahmen sind notwendig~~

~~Handwritten text, possibly a signature or name, crossed out.~~

Berlin, am

Somit Zweifel an Kompetenz.

Bitteres Ergebnis der Privatisierung wird
auch ohne Treuhand möglich gewesen!

Auch von Seite des 100. Mitbestimmungsverte. sind
keine Weisheiten in moralischen Anrede
auf Mitbestimmungs über ihre ehem. Eigentümern.
Von anfordernden TH-Mitbestimmten wird nur
Verantwortungsbewußtheit als Außenstelle erwartet.